



Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet 5416-304
"Dillauen bei der Luthermühle"

Gültigkeit: ab 2010

Wetzlar, November 2009

FFH- Gebiet:	5416-304
Kreis:	Lahn-Dill-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Aßlar, Ehringshausen
Gemarkung:	Werdorf, Ehringshausen
Größe:	33,30 ha
NATURA 2000-Nummer:	5416-304
Gutachter:	Regioplan, Gesellschaft für angewandte Regionalentwicklung und Landschaftsökologie, Gießen
Datum der Erstellung:	11.12.2006



Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung:
Abteilung für den ländlichen Raum
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Georg-Friedrich-Händel-Straße 5, 35523 Wetzlar

Inhalt

1. Einführung

2. Gebietsbeschreibung

3. Leitbild, Erhaltungsziele

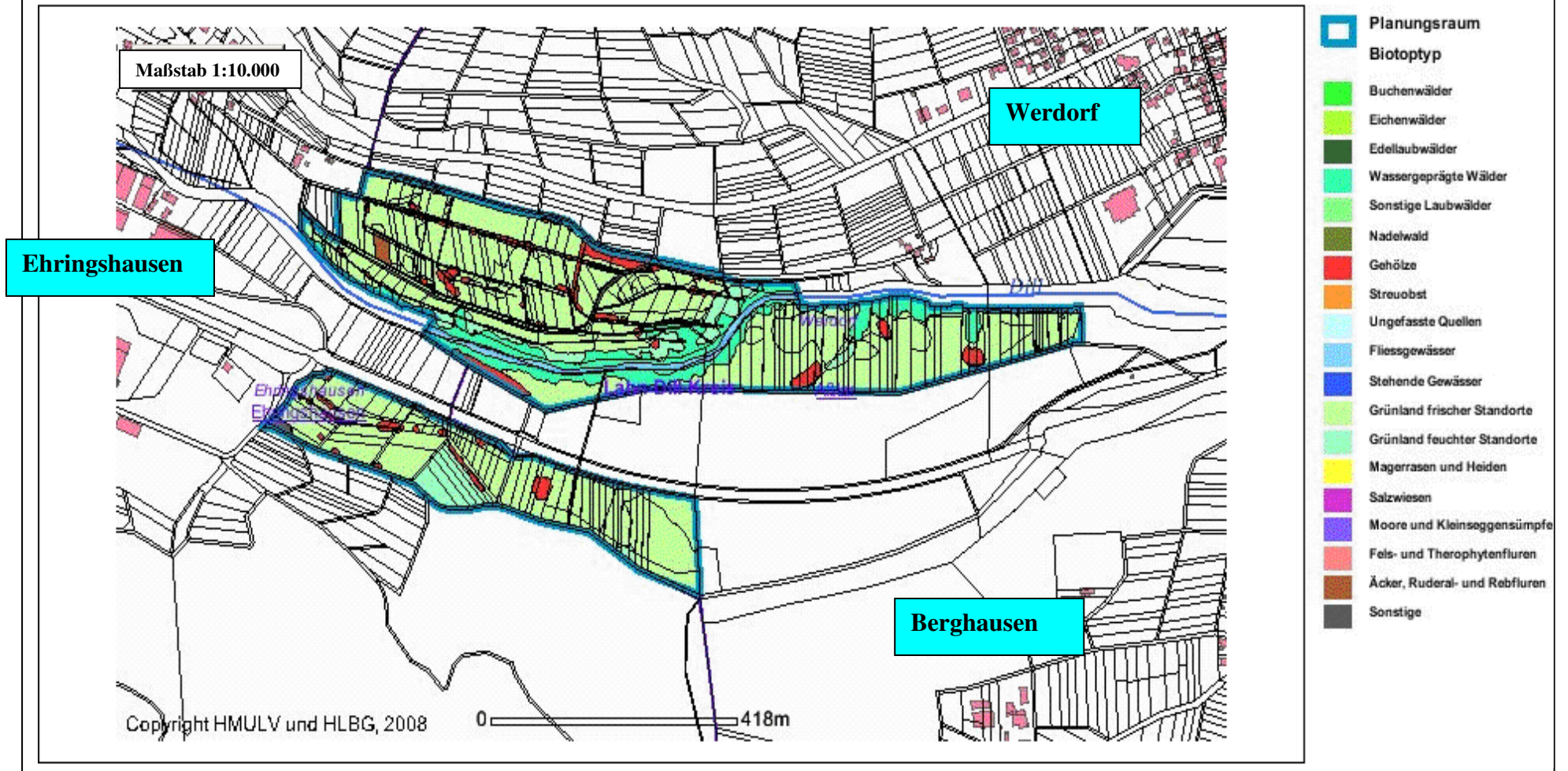
4. Beeinträchtigungen und Störungen

5. Maßnahmenbeschreibung

6. Report aus dem Planungsjournal

7. Literatur

Gebietsabgrenzung- und Biotoptypenkarte



1. Einführung

Sachstand der Gebietserklärung, Begründung der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH- RL

Das FFH - Gebiet "Dillwiesen bei der Luthermühle" umfasst die überwiegend als zweischürige Mähwiesen und kleinflächig auch als Pferdeweiden genutzten Grünlandbereiche, beiderseits der Dill zwischen den Gemarkungen Ehringshausen und Werdorf. Das Gebiet umfasst drei Teilbereiche die durch Dill bzw. eine Bahnlinie getrennt sind. Es liegt in den Gemarkungen Werdorf und Ehringshausen, die gesamte Größe beträgt 33,30 ha.

Im Zuge der Gebietsnachmeldung zur 4. Tranche im August 2003 erfolgte durch das Regierungspräsidium Gießen der Vorschlag zur Ausweisung als FFH-Gebiet an die EU. Die Gebietsmeldung wurde wie folgt begründet:

- Extensiv genutztes wechselfeuchtes bis feuchtes Grünland im Auenbereich der Dill,
- Lebensraum der Schmetterlingsarten *Maculinea nausitous* und *Maculinea teleius*

Das Gebiet wurde durch Rechts-VO vom 16.1.2008 rechtsförmlich gesichert. Die NATURA-VO enthält die Schutzgebietsabgrenzung und die Erhaltungszustände für die Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie.

- Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen in Bewirtschaftungsplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92/43 /EWG) festgelegt werden. Grundlage des Bewirtschaftungsplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Büro "Regioplan Gesellschaft für angewandte Regionalentwicklung und Landschaftsökologie", Gießen (Stand: Dezember 2006). Auf dieser Basis wird der Maßnahmenplan erstellt.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten:

- | | | |
|---|-----|---|
| ➤ 6510 EU Code, magere Flachlandmähwiesen | EHZ | A 0,6170 ha
B 4,2468ha
C 3,7571ha |
|---|-----|---|

sowie

- | | | |
|--|-----|---|
| ➤ Dunkler Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), | EHZ | C |
| ➤ Heller Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>), | EHZ | B |

2. Gebietsbeschreibung

Darstellung des Gebietes an Hand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten

2.1. Kurzcharakteristik:

Das FFH- Gebiet gehört zum Auenverbund Lahn-Dill, Naturraum - Zuordnung: Westhessisches Bergland, / Oberwesterwald, / Marburg Giessener Lahntal. Das Tal befindet sich auf der Grenze der Naturräume Gießener Lahntalsenke und unteres Dilltal (Klausing)

Im Bereich des FFH-Gebietes verläuft das Dilltal in einer west-östlichen Ausrichtung.

Die Böden sind fast ausschließlich von der Dill geprägt und alluvialen Ursprunges Sie bestehen aus qualitativ hochwertigen schluffigen Lehmen

Das Gebiet liegt in Mittel auf einer Höhe von rd. 170 über NN.

Die langjährige mittlere Jahrestemperatur hat sich bei 10 ° C eingestellt.

Die Jahresniederschläge liegen im Mittel der letzten 10 Jahre bei 700 bis 800 mm

Insgesamt gliedert sich das Schutzgebiet wie folgt:

- 85 % Grünland feuchter und wechselfeuchter Standorte
- 10 % Grünlandkomplexe mittlerer Standorte
- 3 % Gehölzstrukturen
- 2 % anthropogen stark überformte Biotopkomplexe

2.2. Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH- Gebiet liegt in den Gemarkungen Werdorf der Gemeinde Aßlar und Ehringshausen innerhalb des Lahn-Dill-Kreises.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes (Netz Natura 2000) ist die obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung liegt beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises - Abteilung für den ländlichen Raum in Wetzlar.

2.3. Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Durch die unmittelbare Nähe der Dill sind die Böden von deren Wasser geprägt. Vermutlich war dies in früheren Zeiten noch stärker ausgeprägt, weil im vergangenen Jahrhundert verschiedene Maßnahmen am Flussbett vorgenommen wurden die zu einer gewissen Begradigung führten. Darüber hinaus sorgen die im Laufe der Zeit angelegten Entwässerungsgräben für eine bessere landwirtschaftliche Bewirtschaftung durch die somit entstandenen trockeneren Bodenverhältnisse. Hoher Grundwasserstand und regelmäßige Überschwemmungen lassen nur eine Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen als Grünland und hier insbesondere als Mähwiesen zu. Die gute Wasserversorgung und der von Natur aus nährstoffreiche Schwemmboden stellt einen wüchsigen Grünlandstandort dar, der auch ohne Düngung gute Erträge liefert.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

Erläuterung von kurz- und langfristig erreichbaren Zielen für die Schutzobjekte (Anhang I LRT, Anhang II- Arten der FFH- Richtlinie, Anhang I- Arten der Vogelschutzrichtlinie, Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000)

3.1. Leitbild

Leitbild für das geplante Natura-2000-Gebiet ist ein durch extensive Nutzung geprägter Komplex artenreicher magerer Heuwiesen mit differenzierten, den natürlichen Gegebenheiten entsprechenden edaphischen Standortverhältnissen ohne Düngung.

Das Gelände repräsentiert die unter traditioneller Nutzung entstandene Vegetation und Artenvielfalt eines Wiesengebietes im kleinbäuerlich geprägten Lahn-Dill-Bergland und ist Bestandteil des zusammenhängenden Netzes von Natura-2000-Schutzgebieten.

Die artenreichen Wiesen beherbergen zahlreiche lokale und regional seltene Pflanzen- und Tierarten. Lockere Wiesenknopfbestände sind vorzufinden und bilden die Lebensgrundlage für zwei Arten vorhandener Ameisenbläulingspopulationen.

3.2 Erhaltungsziele gemäß Natura 2000-Verordnung

Die Dillauen beherbergen gut entwickelte, artenreiche und vielgestaltige Glatthaferwiesen. Sie zählen zu den hoch entwickelten Wiesen dieser Flussaue und sind zentrale Lebensräume von *Maculinea nausitous* und *Maculinea teleius*.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie:

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionelle Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica scabrinodis*

- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionelle Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

3.3. Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand A	Erhaltungszustand B	Erhaltungszustand C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0,62 ha	4,25 ha	3,76 ha

3.4. Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II- Arten

EU Code	Art	Populationszustand
1061	Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	ca. 57 Exemplare
1059	Heller Wiesenknopfameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	ca. 104 Exemplare

Erläuterung:

Beide Anhang II - Arten wurden annähernd auf den gleichen Flächen allerdings nur in einer geringen Population vorgefunden, die in den Erhaltungszustand " C " einzustufen ist. Die Vorkommen sind nicht gleichmäßig sondern recht unterschiedlich im Gebiet verteilt.

3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszust. Soll 2010	Erhaltungszust. Soll 2012	Erhaltungszust. Soll 2019
6510	Magere Flachlandmähwiesen	A	A	A	A
6510	Magere Flachlandmähwiesen	B	B	B	B
6510	Magere Flachlandmähwiesen	C	C	B	B

3.6 Zielvorgabe für den Erhaltungszustand der FFH-Anhang II Arten

EU Code	Name der ART	Population Ist	Population Soll 2010	Population Soll 2012	Population Soll 2019
1059	Heller Ameisenbläuling	C	C	B	B
1061	Dunkler Ameisenbläuling	C	C	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Beschreibung der Hemmnisse und Akteure, die den Erhaltungszielen der Schutzobjekte entgegenstehen, bei Arten sind auch Störungen von außerhalb eines FFH- Gebietes zu berücksichtigen.

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen	Art der Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tritt, Verdichtung ➤ Verbrachung ➤ Verfilzung ➤ Eutrophierung ➤ Neophyten ➤ Brennholz Lagerung - und Aufbereitung, ➤ Eingezäuntes Garten- und Freizeitgrundstück 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine Nutzung ➤ nicht angepasste landwirtschaftliche Nutzung (Überdüngung) ➤ Intens. Beweidung mit Pferden und Rindern ➤ Behinderung der landwirtschaftl. Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Narbenschäden durch Wildschweine

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II

EU Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen	Art der Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1061	Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ falscher Mahdzeitpunkt ➤ Nutzungsintensivierung ➤ Nutzungsdefizit wg. Wildschweinschäden ➤ Bodenverdichtung (Maschinen) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ unangepasste landwirtschaftliche Nutzung ➤ Wildschweine 	Wildschweine
1051	Ameisenbläuling <i>Maculinea teleius</i>			

Für die Maculinea - Habitate werden für die Art reproduktionsfördernde Bewirtschaftungsabläufe angestrebt. Wichtige Voraussetzung dazu sind ausreichend große Bestände der Wirtspflanze des Großen Wiesenknopfes der in der Flugphase des Falters, als Nahrungsangebot und vor allem zur Eiablage zur Verfügung stehen muss. Die Nutzungstermine und vor allem die Mahdtermine sind weitgehend mit den Bewirtschaftern abgestimmt, damit diese Voraussetzungen erfüllt werden.

Landwirtschaftliche Nutzung

Der Offenlandlebensraumtyp "Magere Flachland-Mähwiesen" ohne Maculinea wird in geeigneter Weise durch eine extensiven Nutzung ohne Düngung in Verbindung mit einer zweischürigen Mahd bewirtschaftet. Die erste Mahd erfolgt optimal Mitte bis Ende Juni zur überwiegend zur Heuwerbung. Die zweite Nutzung ebenfalls optimal als Mahd, wird im Zeitraum Mitte/ Ende August vorgenommen. Anstelle der zweiten Mahdnutzung ist auch, allerdings trockene Witterungs- und Bodenverhältnisse vorausgesetzt, eine schonende Beweidung verträglich. Dies kommt den Betrieben, die in diesem FFH-Gebiet wirtschaften entgegen, die für den zweiten Aufwuchs als Grummet keine Verwertungsmöglichkeit haben und diesen durch Beweidung nutzen. Eine ausreichende Futtermittelsversorgung für ihre Tiere kann somit durch die Weidewirtschaft in den Sommermonaten beibehalten und sichergestellt werden.

Eine ausreichende Nutzung ist wichtig. Eine übermäßige Nutzung vor allem einer Beweidung mit den daraus resultierenden Folgen wie Trittschäden, Narbenverletzungen, Verunkrautung, Nährstoffeintrag durch Tierausscheidungen Eutrophie u.a., schädigen bedrohen und gefährden den Lebensraumtyp und müssen nach Möglichkeit vermieden werden.

Umgekehrt entstehen insbesondere durch eine zu geringe Nutzung schlimmer noch durch eine vollständige Nutzungsaufgabe, Beeinträchtigungen in Form von Vergrasung, Verbuschung oder Florenverfälschungen, die sich dann zu einer unerwünschten Brachevegetation entwickeln.

Davon sind insbesondere die Bereiche mit massiven Narbenschäden betroffen, die von Wildschweinen verursacht wurden.

Bereits im Jahre 2006 zum Zeitpunkt der Untersuchungen zur Erstellung der Grunddatenerhebung wurde von starker Beeinträchtigung der Grasnarbe durch Wildschweine berichtet. Daran ist erkennbar, dass große Bereiche des Standortes bereits über Jahre von Wildschweinen und deren Wühltätigkeit heimgesucht werden. Die Schäden sind nach wie vor von erheblichem Ausmaß was zur Folge hat, dass die Nutzung insbesondere die Mahd auf den geschädigten Flächen z.T. nicht durchgeführt wird.

An die Bewirtschafter wurde von Seiten des Gebietsmanagers appelliert im Zuge von Rekultivierungsarbeiten keine zugekauften fertigen Grassamenmischungen einzusäen, sondern stattdessen die Flächen mechanisch wieder herzurichten (schleppen walzen usw.) und sich der Selbstbegrünung zu überlassen, damit die standortspezifische Artenzusammensetzung nicht zu sehr negativ verändert wird.

Die von den Wildschweinen verursachten Schäden werden beobachtet, ohne dass allerdings von Seiten des Naturschutzes, der Landwirtschaft oder der Jägerschaft geeignete Maßnahmen zur Abhilfe getroffen werden können.

Im zeitigen Frühjahr wurde auf einer größeren Teilfläche im süd-westlichen Gebietsbereich die Ausbringung von Stallmist festgestellt. Auch LRT (Wertstufe C) waren in geringem Umfang davon betroffen. Auch in diesem Falle wurde bereits mit dem Bewirtschafter Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, in Zukunft auf jegliche Düngungsmaßnahmen zu verzichten.

Naherholung

Vor allem das Gebiet zwischen Dill und Bahnlinie wird von der Naherholung tangiert. Wegen des direkt vorbeiführenden und stark frequentierten Dilltalradweges ist von Frühjahr bis Herbst ein reger Besucherstrom zu verzeichnen. Die dadurch entstehenden Beeinträchtigungen dürften allerdings keine gravierenden Auswirkungen auf die Gebietscharakteristik haben.

5. Maßnahmenbeschreibung

Beschreibung der realistisch umsetzbaren Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die Maßnahmenbeschreibung folgt der Gliederung des Planungsjournal (PJ).

Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

Die optimale Pflege für den hier vertretenen Grünlandtypen, der bei günstigem Witterungsverlauf eine gute Wüchsigkeit und hohe Erträge liefert, ist die zweischürige Heuwiesennutzung ohne Düngung. Die jährlich erste Mahd wird wegen des Vorkommens der beiden Maculinea - Arten und der Glatthaferwiesengesellschaften abweichend von dem jeweils optimalen Nutzungstermin als Kompromiss, um sowohl den faunistischen als auch den botanischen Anforderungen gerecht zu werden, auf den Zeitraum Anfang bis Mitte Juni gelegt. Ein zweiter Schnitt bzw. eine zweite Nutzung in Form einer schonenden Beweidung ist generell gewünscht und sollte im Zeitraum Ende August bis Mitte September durchgeführt werden.

Die Grünlandbereiche ohne Maculinea - Arten sind aus botanischer Sicht optimal erst im Zeitraum ab Mitte Juni erstmals zu mähen.

Die Beweidung der Feuchtbereiche sollte vermieden werden. Eine schonende extensive Nachbeweidung der frischen Mähwiesen mit Rindern oder Schafen ist tolerabel.

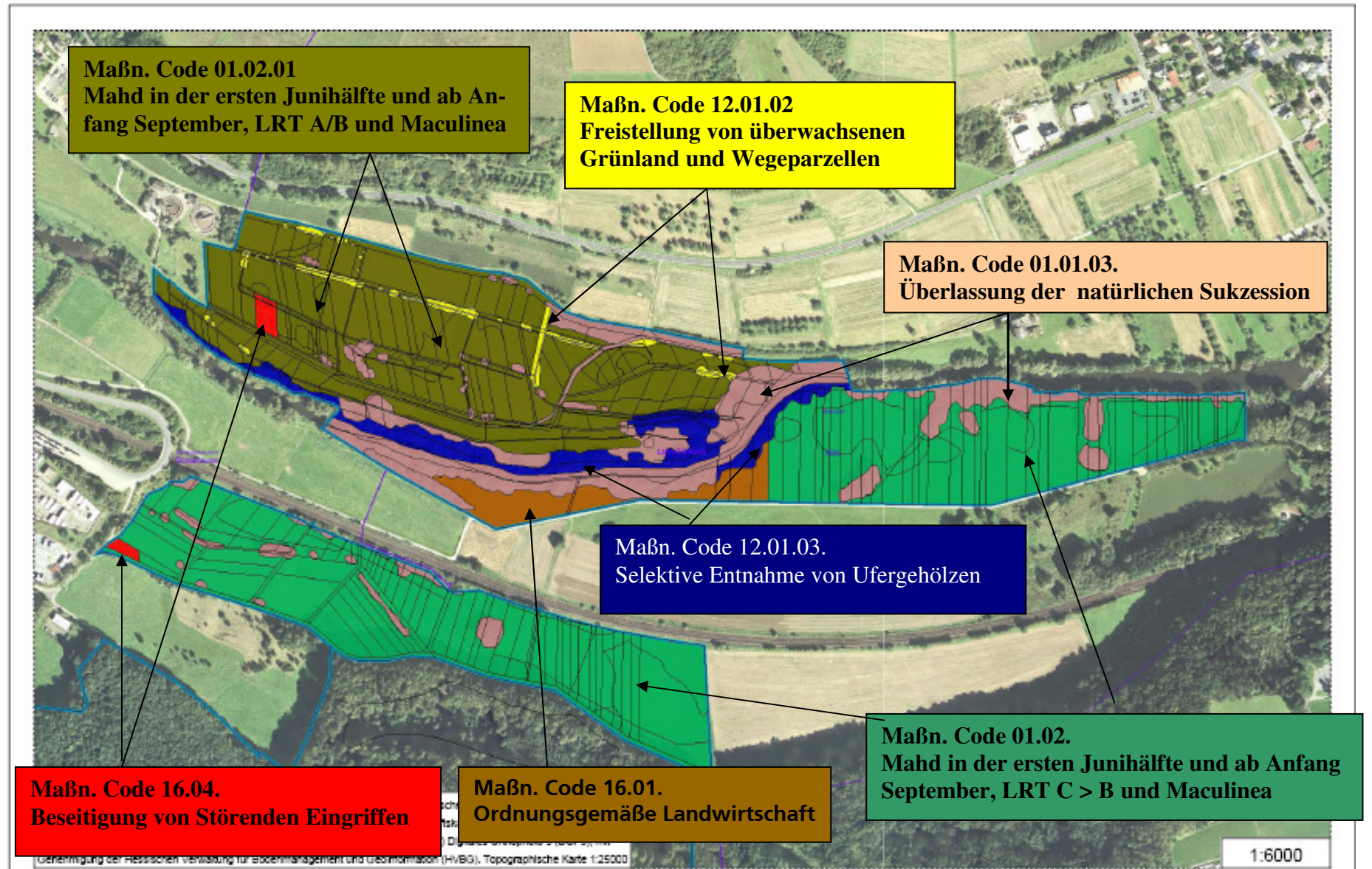
Die Beweidung mit Pferden sollte nach Möglichkeit unterbleiben.

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der NATURA 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächenumnutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum, Georg-Friedrich Händel-Straße 5, 35523 Wetzlar, erfolgen.

Anmerkung:

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen kann nur unter dem Vorbehalt zu Stande kommender Pflegeverträge als tatsächlich umsetzbar eingeschätzt werden.



Maßnahmendarstellung

5.1 Beibehaltung der Nutzung im Sinne der ordnungsgemäßen Landwirtschaft außerhalb von LRT und Artenhabitatflächen

Maßnahmentyp 1 (Natureg)

Diesem Maßnahmentyp **Maßnahmencode 16.01** werden alle diejenigen landwirtschaftlichen Nutzflächen zugeordnet die weder LRT noch Artenhabitatflächen beinhalten. Besondere Nutzungsanforderungen, die über die ordnungsgemäße Landwirtschaft hinausgehen werden auf diesen Flächen nicht gefordert. Der Flächenumfang beträgt nur einen Hektar und ist somit verhältnismäßig gering. Selbstverständlich ist aber auch auf diesen Flächen eine extensive Bewirtschaftung wünschenswert aber nicht zwingend gefordert.

5.2 Maßnahmen die zur Erhaltung des aktuellen günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind.

Maßnahmentyp 2 (Natureg)

Unter diesem Maßnahmentyp sind alle Flächenareale mit LRT " Magere Flachlandmähwiesen " Erhaltungszustand A und B sowie bezogen auf die Bewirtschaftungseinheit die Flächen mit Maculinea Vorkommen zusammengefasst.

In der Karte werden diese Maßnahmen mit dem **Code 01.02.01** dargestellt.

Aufgrund des vorhandenen Grünland-LRT sowie der zusätzlichen Maculinea Vorkommen sind besondere Anforderungen an die Mahdtermine zu stellen.

Eine sehr frühe Mahd (Silageschnitt) wirkt sich nachteilig auf den EHZ des Grünland LRT aus.

Eine späte Mahd nach dem 15. Juni wirkt sich negativ auf den Reproduktionszyklus der Maculinea Arten aus. Um beidem einigermaßen gerecht zu werden ist die Mahd im Zeitraum 1.06. bis 15.06., soweit die Witterung es zulässt, durchzuführen. Falls aus witterungsbedingten Gründen eine Mahd im vorgenannten Zeitraum nicht möglich ist, so können auf Saumstreifen, die an den Rändern belassen werden, zumindest Teilbereiche der sonst zerstörten Maculinea Lebensräume erhalten werden. Der Aufwuchs dieser Bereiche kann dann bei der zweiten Mahd mitgenutzt werden. Ob er allerdings noch sinnvoll verwertet werden kann, ist fraglich.

Eine zweite Nutzung ist auf diesem wüchsigen Standort aus botanischer Sicht wünschenswert. Der Nutzungszeitpunkt ist aus Maculinea Artenschutzgründen möglichst spät, ab Anfang September vorzunehmen.

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines Erhaltungszustandes von ungünstig nach günstig (C→B) für LRT und Arten

Maßnahmentyp 3 (Natureg)

Hier sind in der Karte unter dem Maßnahmen – **Code 01.02 LRT** Flachland-Mähwiesen und Maculinea Artenvorkommen des EHZ " C " zusammengefasst.

Die Bewirtschaftungsmodalitäten sind gleich wie unter Ziffer 5.2 beschrieben.

Für alle vorgenannten Maßnahmenflächen werden vertragliche Bindungen über das HIAP angestrebt. Neben einer extensiven Nutzung wird somit gleichzeitig noch ein Anreiz zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung den Betrieben gegeben.

Nur unter der Gewähr, dass die standortgerechte Bewirtschaftung des Gebietes sichergestellt ist, können auch die LRT und Artenvorkommen erhalten bzw. verbessert werden.

5.4 Entwicklung des günstigen EHZ B → A (LRT und Arten)

Maßnahmentyp 4 (Natureg)

Kommt nicht zum tragen.

5.5 Potential eines BT zur Entwicklung LRT bzw. Habitate

Maßnahmentyp 5 (Natureg)

Kommt nicht zum tragen

5.6 Maßnahmen die nicht den Maßnahmentypen 1 – 5 zuzuordnen sind

Maßnahmentyp 6 (Natureg)

Unter diesem Maßnahmentyp sind planerisch die Maßnahmen mit **Maßnahmencode 01.01.03** - Überlassung der natürlichen Sukzession – **Maßnahmencode 12.01.03.02** – Auf den Stock setzen bestimmter Arten – **Maßnahmencode 12.01.02** – Freistellen überwachsender Grünlandparzellen – und **Maßnahmencode 16.04** – Beseitigung störender Eingriffe - dargestellt.

Bedingt des Durchflusses der Dill bestehen beidseitig des Flussbettes nasse Bereiche in denen sich Hochstaudenflure gebildet haben. Diese Bereiche sind aufgrund der dortigen Nässe landwirtschaftlich nicht nutzbar. Die Durchführung von gezielten Pflegemaßnahmen erscheint hier zu aufwendig und nicht lohnend. Von den Bewirtschaftern der angrenzenden Flächen muss allerdings sichergestellt werden, dass der Umfang der Sukzessionsflächen sich nicht ständig weiter vergrößert.

Was die Pflege der Ufergehölze betrifft, beschränken sich pflegerische Eingriffe nur auf die Herausnahme überalterter Bäume, die mangels Standfestigkeit umstürzen könnten und eventuell den Wasserabfluss behindern würden.

Die Wege östlich hinter der Kläranlage werden teilweise von Bäumen und Hecken gesäumt.

Ausgehend von den Bäumen und den Gehölzen die ursprünglich auf der Wegeparzelle standen, dringen Neuaustriebe mittlerweile auch in die angrenzenden Grünlandparzellen vor. Diese Gehölzauswüchse müssen zurückgedrängt werden.

Bei den störenden Eingriffen handelt es sich einerseits um ein eingezäuntes Garten- bzw Freizeitgrundstück und andererseits um einen Brennholzlagerplatz.

Die Umnutzung des Gartengrundstückes mit Rückbau des Zaunes dürfte hier vermutlich infolge Bestandsschutzes auf Schwierigkeiten stoßen. Eine Realisierung ist daher zu überprüfen.

Das Brennholzlager liegt am äußersten süd-westlichen Rand des Planungsgebietes, ohne das LRT betroffen sind. Insofern halten sich die Beeinträchtigungen in Grenzen und eine Beseitigung wird nur im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer zu realisieren sein.

6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen	1	ja	1,01	01-12	2010
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Zweischürige Mahd mit Mahdterminvorgabe	Mindestens zweimalige Nutzung durch Mahd, erste Mahd in der 1. Junihälfte, zweite Mahd ab Anfang September, Nutzung erfolgt extensiv ohne Einsatz von min. und org. Düngung, Bewirtschaftungskompromiss wegen Maculinea Vorkommen.	2	ja	9,21	01-12	2010
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten, durch extensive zweimalige Nutzung ohne min. - und org. Düngereinsatz, 1. Nutzung als Mahd in der ersten Junihälfte, 2. Nutzung als Mahd od. Beweid ab Anfang September	3	ja	12,87	01-12	2010
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Freistellen von überwachsenen Grünlandparzellen	Freistellen von überwachsenen Grünlandparzellen	6	ja	0,46	10-12	2010
"Auf den Stock setzen" bestimmter Arten	12.01.03.02.	Pflege und Verjüngung der Uferbegleitvegetation bei Bedarf	Pflege und Verjüngung der Uferbegleitvegetation bei Bedarf	6	ja	1,58	10-12	2010
Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung	01.01.03.	Sukzession	Überlassung der natürlichen Sukzession	6	ja	4,95	01-12	2010
Sonstige	16.04.	Entfernen der Brennholzlagerung, sowie der Gartenanlage nebst Einzäunung	Beseitigung von störenden Eingriffen	6	nein	0,15	01-12	2010

8. Literatur

Regioplan, Gesellschaft für angewandte Regionalentwicklung und Landschaftsökologie Gießen, Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Dillwiesen bei der Luthermühle“: Im Auftrag der Abteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Regierungspräsidiums Gießen, Dezember 2006, (unveröffentlicht).

Europäische Kommission (2000): Natura 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, 59 S., Luxemburg.

Klausing, O (1974): Die Naturräume Hessens mit einer Karte der naturräumlichen Gliederung 1:200000

Petersen, B., Hauke, U. und Ssymank, A. (2000): Der Schutz von Tier- und Pflanzenarten bei der Umsetzung der FFH- Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H. 68, Bundesamt für Naturschutz, Bonn- Bad Godesberg.

Rückriem, C. und Roscher, S. (1999): Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, H. 22, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 456 S., Bonn-Bad Godesberg.

Ssymank, A., Hauke, U. Rückriem, C. und Schröder, E. (1998): Das europäische Schutzgebiets System NATURA 2000. BfN- Handbuch zur Umsetzung der Fauna- Flora-Habitat- Richtlinie (92/43/ EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, 560 S., Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn- Bad Godesberg.